



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 3. April.

Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Februar e. bringe ich nachstehend das mit dem verantwortlichen Stellvertreter der Wittve Krüde dem Schornsteinfeger Gustav Werge bezüglich seiner Rechte und Pflichten den Einwohnern des platten Landes gegenüber abgeschlossene Regulativ zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß das in Bezug auf die Stadt Merseburg mit Werge abzuschließende Regulativ später veröffentlicht werden wird.

Merseburg, den 29. März 1879.

Der königliche Landrath.
J. v. Bogt, Kreisdeputirter.

Regulativ.

§. 1. Der Schornsteinfeger Gustav Werge übernimmt als Stellvertreter der Wittve Krüde hieselbst das Fegen sämtlicher Schornsteine und Kamine in den Ortschaften: Agendorf, Benndorf, Benndorf, Blößen, Furglebenau, Coltenbey, Corbetha, Creypau, Cröllwitz, Döbzig, Frankleben, Geusa, Göhlisch, Gobenweiden, Kirchfahrendorf, Körbisdorf, Köpichen, Kriegsdorf, Kennerswiz, Leuna mit Oedendorf, Köpzig, Kössen, Meuskau, Naundorf, Neufkirchen, Niederbeuna, Oberbeuna, Orlau, Porbitz mit Poppitz, Pörsch, Rattmannsdorf, Reipitz, Rodendorf, Köpzig, Kössen, Runkstedt, Schkopau, Schladebach, Spergau, Traarath, Trebnitz, Venenien mit Jasanerie, Wallendorf, Worwerk Werder, Wöllkau, Wülfenauisch, Zscherben und den in diesem Bezirk belegenen Nittergütern.

§. 2. Werge unterwirft sich der im §. 39. der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthaltenen Bestimmung, wonach es dem Ermeßen der königlichen Regierung freisteht, den im §. 1. bezeichneten Kreisbezirk nach Belieben zu verkleinern, zu vergrößern oder sonst abzuändern, ohne daß ihm deshalb ein Widerspruchs- oder Entschädigungsrecht zusteht.

§. 3. Werge verpflichtet sich, die in der Verordnung der königlichen Regierung hieselbst vom 4. Januar 1864 (Amtsblatt de 1864, Seite 23. und 24.), welche ihm heute vorgelesen wurde, für die Schornsteinfegermeister, über das Reinigen der Schornsteinröhren gegebenen Vorschriften genau und pünktlich zu befolgen, sowie ferner die Schornsteine in den Wohngebäuden alljährlich viermal, die Effen der Backöfen, Brauereien und Brennereien hingegen alljährlich sechs mal gründlich zu fegen, oder durch seine Leute unter seiner Verantwortlichkeit fegen zu lassen, die hierbei von ihm oder seinen Leuten entdeckten Mängel an den Effen, Kaminen, Schläuchen, Röhren und dergleichen Anlagen, wodurch Feuergefahr entstehen könnte, sofort der betreffenden Polizeibehörde oder dem Kreislandrath resp. Amtsvorsteher zur Anzeige zu bringen und sich auch außerdem auf jedesmaliges Verlangen der Ortsbehörde, wenn diese es für notwendig erachten sollte, zum Fegen der Schornsteine persönlich einzufinden.

§. 4. Wenn von Polizeiwegen jährliche Effenrevisionen oder Feuerinspektionen angeordnet werden, hat Werge denselben beizuwohnen und wenn in seinem Bezirk Feuer entsteht, muß er sich mit einigen seiner Leute sofort nach der Brandstätte begeben und alle nur mögliche Hilfe leisten.

§. 5. Das Fegen der Effen muß den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern durch den Schornsteinfeger oder seine Leute wenigstens einen Tag vorher angekündigt werden.

Widersprüche oder Weigerungen Seitens der Hauswirthe oder Hausbewohner können und dürfen nicht berücksichtigt werden. Dagegen ist der zc. Werge verpflichtet, sich so einzurichten, daß das Fegen der Schornsteine zc. in den Wohnhäusern während der Ernte und namentlich in den Monaten August und September in der Regel nicht vorgenommen wird.

§. 6. Jeder Hauseigentümer resp. dessen Stellvertreter hält zu seiner Legitimation ein Buch, worin der Effenfehler den Tag der erfolgten Reinigung und die Zahl der gefegten Effen und Kamine deutlich vermerkt.

§. 7. Der zc. Werge muß seine Leute (Besellen und Lehrlinge) in Bezug auf das Reinigen der Effen, sowie rücksichtlich der vollständigen Erfüllung des gegenwärtigen Uebereinkommens überhaupt in allen Stücken vertreten und wird wegen etwaiger Vernachlässigungen, es mögen solche ihm selbst oder seinen Leuten zur Last fallen, vorbehaltlich aller Entschädigungsansprüche Seitens der Hauseigentümer oder Pächter auf desfallige Anzeigen vom Kreislandrath mit Ordnungsstrafe bis zu 15 Mark belegt, muß sich auch gefallen lassen, wenn bei fortgesetzter Nachlässigkeit oder Unzuverlässigkeit ihm der übertragene Kreisbezirk nach dreimonatlicher Kündigung wieder entzogen wird. Auch in diesem Falle steht dem zc. Werge ein Entschädigungsanspruch nicht zu, vielmehr entzagt derselbe einem solchen hierdurch ausdrücklich.

§. 8. Die zum Reizen der Effen erforderlichen Befen hat der Schornsteinfeger Werge auf seine eigene Kosten zu halten und werden von seinen Leuten mit zur Stelle gebracht; dasselbe ist der Fall mit den zum Reinigen der russischen Effen erforderlichen Geräthschaften. Dafür darf dem Hausbesitzer oder Pächter unter keinem Vorwande irgend etwas abverlangt werden. Dagegen sind die Letzteren verpflichtet, die erforderlichen Leitern den Schornsteinfegern unentgeltlich zu halten, oder denselben beim Reinigen der Effen zu stellen.

§. 9. Die Lohnsätze, welche für das Reinigen der Effen dem zc. Werge jedesmal von dem Hauswirth oder seinem Stellvertreter zu entrichten sind, sind in Gemäßheit des §. 77 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 von dem Kreislandrath mit Zustimmung des zc. Werge in folgender Weise festgesetzt:

- a. für das Fegen resp. Reinigen eines besteigbaren oder eines russischen Schornsteines:
 - aa. in einem einstöckigen Hause 13 Pf.
 - bb. in einem zwei- und mehrstöckigen 20 Pf.
- b. für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins
 - aa. in einem einstöckigen Hause 50 Pf.
 - bb. in einem zwei- und mehrstöckigen Hause 75 Pf.
 - cc. in einem drei- und mehrstöckigen Hause 1 Mark.

Kamine mit den zugehörigen Schornsteinröhren, welche erst von einem der oberen Stockwerke des Gebäudes ausgehen, werden dabei so berechnet, daß die unteren Stockwerke, durch welche dieselben nicht führen, nicht mitgezählt werden, so daß z. B. ein Kamin mit zugehörigem Schornsteinrohr, oder ein russischer Schornstein, welcher erst in dem 3. Stockwerk eines 3stöckigen, oder in dem 2. Stockwerk eines 2stöckigen Hauses anfängt, dem Schornsteine in einem 1stöckigen, resp. wenn er in dem 2. Stockwerk eines 3stöckigen Hauses anfängt, dem Schornsteine eines 2stöckigen Hauses gleichgestellt wird.

§. 10. Die Bezahlung der in vorstehenden Paragraphen festgesetzten Lohnsätze für Armenhäuser und Communalgebäude erhält Werge aus der Armenkasse resp. der Gemeindefasse des betreffenden Orts.

§. 11. Das gegenwärtige Uebereinkommen ganz aufzuheben oder zu verändern, steht lediglich dem Kreislandrath zu und kann auf den einseitigen Antrag des Schornsteinfegers Werge daran nichts geändert werden. Hält der Kreislandrath die Auflösung oder eine Abänderung des Uebereinkommens nach seinem Ermeßen für nöthig, so wird derselbe dies dem zc. Werge vier Wochen vorher ankündigen.

Den Herren Gutsvorstehern und Ortsrichtern der nachstehend bezeichneten Ortschaften werden die von der königlichen Regierung festgesetzten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr 1879/80 in den nächsten Tagen durch die Amtsboten resp. durch die Post zugesandt werden. Ich weise die Herren Gutsvorsteher und Ortsrichter an, die Heberollen 8 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen auszulegen und demnach nach Aufstellung des Hebemanuals an das königliche Katasteramt hieselbst spätestens bis zum 20. April e. einzureichen.

Gleichzeitig mache ich die Gemeinde- und Gutsvorstände ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die in der Heberolle festgestellte Gebäudesteuer nur das Soll für $\frac{1}{4}$ Jahre darstellt und bis zum 31. December d. J. erhoben bzw. an die Kreisfasse abgeführt sein muß und daß für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1880 das Gebäudesteuer-Soll später festgesetzt und mitgetheilt werden wird.

- 1) Döbzig a./S. Gem., 2) Ellerbach Gem., 3) Geusa Gem., 4) Kleingobdula Gem., 5) Kleingobdula Gut., 6) Großgöbren Gem., 7) Großgöbren Gem., 8) Großlehma Gem., 9) Köpichen Gem., 10) Köpichen Gem., 11) Naundorf-Angersdorf Gem., 12) Pörsch Gem., 13) Schlettau Gem., 14) Schweswig Gem., 15) Kössen Gem., 16) Trebnitz Gem., 17) Untertrebnitz Gut., 18) Wülfenauisch Gem., 19) Zischer Gem., 20) Corbetha Gem., 21) Cröllwitz Gem., 22) Döhlen Gem., 23) Knapendorf Gem., 24) Rauchsädt Gem., 25) Naundorf-Rottmannsdorf Gem., 26)

Der königliche Landrath,
J. V.: Der Kreis-Deputirte **Boigt**.

Briefverkehr mit Chili und Peru.

Für den Verkehr mit Chili und Peru kommen zum 1. April die Vereinsportofläge (20 Pf. für frankirte Briefe u. s. w.) vorläufig nur bei der Beförderung mit deutschen Schiffen über Hamburg und durch die Wagellantraße in Anwendung. Bei der Beförderung auf andern Wegen (England u.) unterliegen die Briefsendungen, bis dahin daß die Vertrags-Ratifikationen von Chili und Peru eingegangen sein werden, demselben Tarife, welcher allgemein für den Verkehr mit den noch nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern festgesetzt ist (60 Pf. für frankirte Briefe u. s. w.). Die Sendungen sind stets vom Absender zu frankiren. Einschreibbriefe sind vorläufig nicht zulässig.
Berlin W., den 30. März 1879.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Die auf Montag den 7. April d. J. anberaumte

Holz-Auction

in der hiesigen Rittergutswaldung wird erst

Dienstag den 8. April C.

und zwar für Brennholz um 9, für Nutzholz um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten.

Schlopau, den 2. April 1879.

Reinhardt, Förster.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Rittergut **Vöpsig** verkauft Montag den 7. April, Form. 9 Uhr, in öffentlicher meistbietender Auction junge Eichen, Eichen und Nüstern, Stellmacherholz, ingleichen Sorten starke Stammabschnitte, 20 weispappelne Stammabschnitte sowie Kopf- und Abraum-Brennholz.

200 Schock Reifstäbe u.

40 Schock Korbweiden, 1- u. 2-jährig,

frisch geschnitten, sind im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen auf dem Rittergute **Wengelsdorf** bei Corbetta.

Stadtfeil-Verkauf. Die dem Chauffeeraufseher **Zimmermann** zugehörigen, am Leunauer Chauffeerschauf hieselbst gelegenen 2 kleinen Feldpläne von zusammen ca. 1 Morgen sollen **Dienstag den 8. April c., Nachmittags 4 Uhr, im Thürlinger Hofe hieselbst** meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.
Merseburg, den 2. April 1879.

A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm. i. A.

Mobiliar- u. Leinwand- etc. Waaren-
Auction in Merseburg. Sonnabend den

5. April, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen **Rathskellersaale** div. Möbel, darunter 1 großes **Schlopha** mit Stuhl, 1 **Schreibtisch** u. dgl. mehr, sowie geschäftsaufgabebalter **6 Dgd** theils leinene, theils halbleinene **Taschentücher**, **25 Stück** halbwooll. **Kleiderstoffe**, **20 Stück** **Blaudruck** und **40 Stück** div. **Resten Sammet, Baizeent, Futterzeuge** u. meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.
Merseburg, den 31. März 1879.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Commissar.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Die im Januar beabsichtigte Holzauktion findet nunmehr **Sonnabend den 5. April, Nachmittags 2 Uhr,** in meinem Gartengrundstück gegen gleich baare Bezahlung statt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Rößen, den 2. April 1879.

G. Burkhardt.



Wast-Sammel-Auction.

Auf Rittergut **Gensa** bei **Merseburg** sollen **Montag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr, 150 bis 200** fette **Hammel**, in Partien zu 4 bis 5 Stück, meistbietend verkauft werden. Das Vieh kann bis Ende April stehen bleiben. Bedingungen im Termin.

Ein Paar **Käuferschweine** stehen zum Verkauf **Kl. Ritterstraße Nr. 2**

Ein **Schlachteschwein** ist zu verkaufen **Unteraltenburg Nr. 38.**

Eine **Kuh** mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei

Walker in Köpchen.

Eine in gutem Zustande erhaltene **Nähmaschine** (Wehler-Wilson) mit Zubehör ist preiswürdig zu verkaufen **gr. Ritterstraße Nr. 11, 1 Tr.**

Wasserkohlensteine hat im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen **F. Beyer, Bahnhofstraße 3.**

Bestellungen werden jederzeit angenommen.

Auch ist daselbst eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermieten.

Hausverkauf.

Ein in bester Geschäftslage zu jedem Geschäft passendes Haus ist zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Anzahlung sehr gering. Auskunft ertheilt die **Expedition d. Bl.**

Acht Schock gutes **Langstroh** ist zu verkaufen **Niederelbicau 24.**

Circa 3 Schock hochstämmige veredelte **Kofen**, sowie verschiedene Sorten frühzeitige **Bohnen** hat noch zu verkaufen **Kurth, Unteraltenburg.**

Ein Partie gut erhaltene **Waschgefäße** (Zäßer u. dergl.) steht wegen Mangel an Raum preiswerth zu verkaufen **Unteraltenburg 54, 1 Treppe.**

Ein größeres Logis ist per 1. Juli a. c. zu vermieten, zu erfragen an der **Geißel 1.**

Die zweite Etage meines Hauses ist zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen.
Louis Lindenlaub.

Eine kleinere Wohnung in der **Gotthardtsstraße** ist zu vermieten und sofort oder 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei **Herrn C. Döttger, Firma Gebr. Schwarz.**

In meinem Hause ist die 2. Etage zum 1. April d. J. zu vermieten.
C. Kieselbach.

Logis-Vermiethung.

In meinem Hause **Breitenstraße**, ist eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, verschiedenen Kammern, Küche, Keller, Waschhaus und Mitbenutzung des Gartens, zu vermieten und **Johannis** zu beziehen.
Merseburg, den 23. März 1879.

Gelbert, Actuar.

Eine möblirte Stube ist an einen einzelnen Herrn (mit oder ohne Beköstigung) zum 1. oder 15. Mai zu vermieten; Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Ein Logis, bestehend aus einer größeren und einer kleineren Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör, ist zu vermieten **Oberbreitenstraße Nr. 15.**

Zwei Familien-Logis sind zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Sand 21.**

Gr. Ritterstraße 19. ist eine kleine Wohnung zu vermieten und zu **Johannis** zu beziehen.

Eine Wohnung für 150 Mark ist zu vermieten **Markt 35.**

Die bisher vom Herrn **Kataster-Secretair Hartmann** bewohnte obere Etage ist von jetzt ab anderweitig zu vermieten und 1. Juli zu beziehen; Näheres zu erfragen **Weißenseifer Str. 4.**

Eine Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Brühl 18.** Preis 22 Thlr.

Auch ist daselbst eine Stube an 1 oder 2 Herren sogleich zu vermieten.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer nebst Kochstube, Holz-, Torf- und Kellergeläß, Mitbenutzung eines kleinen Gartens, steht im neuen Anbau an der **Bahn** per 1. Juli oder früher zu vermieten; zu erfragen **große Ritterstraße 11.**

Ein kleines Familienlogis mit Zubehör, im Preise von **Rmk. 75,00**, ist in meinem Hause an der **Stadtkirche Nr. 3.** sofort zu vermieten.

Philipp Saab.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Gotthardtsstr. 29.**

Saalfstraße Nr. 12. ist ein Logis, bestehend aus Stube mit 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, von jetzt zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

Ein Familienlogis ist zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen; auch suche ich eine Frau zum **Graben.**

Wittwe Tille, Halleische Straße 9.

Ein Logis, bestehend aus 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör, ist zu vermieten bei **S Pfeiffer, Sand Nr. 2.**

Das herrschaftliche Logis mit allem Zubehör **Unteraltenburg Nr. 43.** ist Familien-Verhältnisse halber anderweit zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Eine kleine Stube ist zu vermieten **Borwerf Nr. 21.**

Ein Laden mit Wohnung, jetzt vom **Juwelier Herrn Straßburger** bewohnt, ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Gotthardtsstr. 29.**

P. P.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß Herr **Bruno Teufcher** mein **Colonialwaaren-Detailgeschäft** am heutigen Tage käuflich übernimmt und bitte ich, daß mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen, für welches ich aufrichtig danke, auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Merseburg, den 1. April 1879.

Hochachtung

Friedrich Braun.

P. P.

Auf obige Annonce höflich Bezug nehmend, bitte ich, daß meinem Herren Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen und werde stets bemüht sein, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen.

Merseburg, den 1. April 1879.

Hochachtungsvoll

Bruno Teufcher.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht in einer größeren Landwirthschaft oder in einer bürgerlichen Familie **Merseburgs** oder dessen nächster Nähe **Stellung.** Offerten nebst Beifügung der **Pensions- u. c. Bedingungen** werden unter **H. postlagernd Ufcherleben** erbeten.

Echtes Klettenwurzel-Öel,
welches das Wachstum der Haare befördert, das Ausfallen und frühe Ergrauen verhindert, die erkerbenden Haare von Neuem belebt und bei Kindern den Grund zu einem herrlichen Wachstum legt; das Glas mit Gebrauch's-Anweisung zu 75 und 50 Pf. — empfiehlt

Gustav Lots.

20—30 % Geld- u. Arbeitersparniß.
Das Packet (1/2 Ko.) 40 Pf.

A. Mecklenburgs wohlriechendes Seifenmehl,



Leipzig — Georgenstraße 15 f.
Engros & en detail.
Reines, billiges und unschädliches
Wasch- und Reinigungsmittel.
Wiederverkäufern angemessener Rabatt.

Unschädlichkeit garantiert.

Niederlagen in Merseburg
bei **Gustav Elbe** und **F. L. Angermann** (Neumarkt)

Horstmann'sche Schwerkraftmaschine.

Die Ausstellung ist heute Dienstag Vormittag in der **Kaiser Wilhelms-Halle** eröffnet. Besichtigungszeit täglich von Vormittags 10 bis Abends 7 Uhr.

Billets bei Herrn Wiese 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Nach 7 Uhr Abends bleibt das Lokal ausschließlich für die Herren Techniker reserviert und werden technische Vereine von außerhalb, welche das Lokal bei Tage für sich reserviert zu haben wünschen, um geneigte rechtzeitige Nachricht gebeten.

Bürger-Verein für städt. Interessen.

Versammlung: **Donnerstag den 3. April c., Abends 8 Uhr,**
im **Livoli.**

Tages-Ordnung:

Besprechung

- 1) wegen Gründung eines Vereins gegen Hausbettelei;
- 2) wegen Aufstellung eines Fragekastens;
- 3) über den städtischen Etat;
- 4) wegen Theilnahme von Nichtmitgliedern (Gästen) an den Versammlungen;
- 5) über die Frage, ob ein Bedürfnis vorliegt, die Anschaffung einer öffentlichen Waage auf städtische Kosten anzuregen.

Der Vorstand.

Gesang-Verein.

Freitag den 4. April, 7 Uhr,
in der **Kaiser Wilhelms-Halle**
Concert.

- 1) **Sinfonie**, Es dur. von Mozart.
 - 2) **Frühling und Sommer** aus: Die Jahreszeiten, Oratorium v. Haydn. Solisten: **frl. Marianne Meyer**, Hr. Domsänger **J. Schmoß** aus Berlin, Herr **Schön** von hier.
- Karten für Nichtmitglieder à 1,50 Mk. bei **Hrn. Wiese**.
Hauptprobe Donnerstag, für die Jahreszeiten pünktlich **um 7 Uhr** (nicht 7 1/2).
Der Vorstand des Gesang-Vereins.

Neuer Consum-Verein, e. G.

Sonntag den 6. April werden die Marken bis zur vollen Mark von Vormittags 8 bis Nachmittags 5 Uhr **Mühlberg Nr. 8** abgegeben.
Der Vorstand.

Buntpapierfärber.

Eine echte Eiborienfabrik sucht, für ihre Papiere zu färben, einen **soliden, tüchtigen**

Werkführer.

Gute dauernde Stellung bei freier Wohnung. Gefl. Offerten werden erbeten unter **A. T. S. 289** postlagernd Leipzig.

Solide, tüchtige Agenten

für den Verkauf von Staatspremiencoupons gegen monatliche Abbezahlung von einer seit Jahren bestehenden und geachteten Bankfirma zu engagieren gesucht. — Güntige Provisionsätze. Offerten sub **T. 7981** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Einen Lehrling sucht zu Ostern

Friedrich Daub, Schmiedemeister,
am Eizthor.

Einen Lehrling sucht

Bernhardt, Tapezireur.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen für Küche und Haus, am liebsten von Auswärts, sucht per 1. Mai
Schmalestr. 9.

Frau R. Ortman.

Einen Lehrling sucht

der **Schneidermstr. Schmidt**
in **Leipzig**.

Ein fleißiges Hausmädchen wird sofort gesucht

Rittergut Creppan.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Im Anschluß an unsre in den letzten Nummern dieses Blattes veröffentlichte Bitte um Betheiligung an der Sammlung für die goldene Hochzeit unseres geliebten Herrscherpaars, erwähnen wir noch besonders, daß die Gaben dazu nach **Art der „Wilhelmsspende“** auch im **kleinsten Betrage** mit herzlichem Dank entgegen genommen werden, daß aber der Kreis der Geber über die Grenzen unseres Vereins hinaus, sich hoffentlich aus **allen Schichten unserer Mitbürger** bilden wird.

Unser Einsammler, der Domwacker **Wobius**, ist beauftragt, bei Einziehung der nächsten Quartalsbeiträge eine Rücksicht mitzuführen zur Aufnahme der Gaben unserer Vereinsmitglieder. **Nichtmitglieder** dagegen werden gebeten, ihre Gaben bei einem unserer Vorstandsmitglieder einreichen zu wollen.

Der Totalertrag der Sammlung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Der Zweck derselben ist wohl genügend bekannt: sie soll unsrer hochverehrten Kaiserin an ihrem Jubeltage die Freude gewähren, neue Anstalten ins Leben rufen, oder schon bestehende fester begründen zu können, welche den Nothleidenden dienen, und ihnen zu Hilfe und Segen reichen.

Der Vorstand

des vaterländischen Frauen-Vereins.

Gebüte Arbeiterinnen auf Damen-Paletots und Kaisermäntel finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Philipp Saab.

Verloren wurde Montag Abend auf der Holleschen Straße von der Morienstraße bis zur Ruffbaum-Allee eine Lorgnette mit Griff von Schildpat. Abzugeben **Hallesche Str. 2. part.**

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten werde.

Großoddula.

Frd. Wacker.

Domkirche: Freitag den 4. April, Abends 6 Uhr,
Passions-Gottesdienst. Herr Diac. **Martius.**

Stadtkirche: Donnerstag Abend 7 Uhr Passions-Gottesdienst. Herr Diac. **Hilbebrandt.**

Aus der Provinz und Umgegend.

In diesen Tagen trug sich bei Riemberg ein Unglücksfall zu, der wiederum zur Vorsicht beim Gebrauch von Schusswaffen mahnt. Der junge Oekonom **K. in H.** stand im Begriff, nach Tauben zu schießen. Indem er nun das Gewehr probirte, slog ein Splitterschens des ZündbüchSENS dem jungen **K.** ins Gesicht, drang aber unglücklicher Weise in der Nähe der Pupille in das rechte Auge, das infolge dessen nunmehr herausgenommen worden ist. — Der Dienstknecht **Karl Bernhardt** aus Halle wurde gestern zwischen Möglich und Halle von seinem eigenen Geschirr überfahren. Die Verletzungen des Verunglückten, der nach der königl. Klinik in Halle geschafft wurde, sind lebensgefährlich.

— Aus dem Saalkreise, den 28. März. Die Saale ist nun wieder zurückgetreten in ihre Ufer, so daß auch an den tiefsten Plätzen die Wege und Stege wieder frei geworden sind. Man sieht recht hübschen Verkehr in dem der Schifffahrt; besonders wird viel Porzellanerde verladen und zu den fernliegenden Fabriken bis nach Stettin gefahren. — Der anhaltende kalte Morgenwind hatte die Wiesen so dürr gemacht, daß sie mehr ein winterliches als ein frühlingsgemäßes Aussehen haben, auch die Saaten der Felder, welche, da sie bei der Trockenheit des vorigen Herbstes so spät gesät wurden, noch im Allgemeinen zart sind, sehen recht leidend aus.

Naumburg. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Jägerbataillons haben sich am 16. v. M. zwei Jäger der 3. Compagnie ohne Urlaub entfernt und werden, da sie bis jetzt nicht zurückgekehrt sind, streblich vermisst.

— Der Einwohner **Donndorf** in **Wilsdorf** bei **Dornburg** ist in der Nacht vom 23. zum 24. v. M. in seinem Bette überfallen, mit einem Hammer am Kopfe erheblich verletzt und nur dadurch gerettet worden, daß der etwas lockere Hammerkopf vom Stiele abflog. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

(Vom Harze.) Der überaus strenge Winter hat unter dem Wildbestande des Harzes arg aufgeräumt, denn nur in den Bezirken einiger Oberförster sind Futterplätze für das hungrige Vieh hergekehrt worden. Es sind daher in der letzten Zeit zahlreiche krepirte Riche aufgefunden worden. Auch Wilddiebe haben die Hinfälligkeit des ermatteten Wildes benützt, um es zu fangen und zu verwerthen. Einige Jahre der größten Schonung werden erforderlich sein, um den Wildbestand einigermaßen wieder auf die frühere Höhe zu bringen.

Schmiedeburg. Am vergangenen Freitag Vormittag 10 Uhr kam im Postgebäude (das Zimmermeister **Crucius'sches** Haus) hier Feuer im Dachraum aus bisher noch nicht ermittelten Gründen aus, und brannte das Gebäude bis auf die Umfassungswauern nieder. Die Postschafen wurden gerettet, die Telegraphenstation war bereits am 29. März Abends wieder eröffnet und eine Unterbrechung bei der Post hat fast gar nicht stattgefunden. (Wittenb. Kr.-Bl.)

Vermischtes.

Hamburg. (Ankunft von Feuerländern avistrt.) Herr **Karl Hagenbeck**, welcher es sich seit den letzten Jahren zur Aufgabe gemacht, den **Bwohnern Europa's** Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse im Anthropologischen zu erweitern, er, der zu verschiedenen Malen **Nubier, Eskimos, Lappländer** u. zu bewegen wußte, ihre heimischen Gefilde zu verlassen und sich den staunenden Augen civilisierter Menschenkinder zu präsentieren, hat es zu ermöglichen verstanden, eine Gesellschaft **Feuerländer** oder

Wischerah von der Südspitze Amerikas her nach Europa zu transloquiren. Nach einer hier eingetroffenen Depesche aus Montevideo — nebenbei bemerkt, ein kostspieliges Ding, da jedes ihrer Worte mit 30 Mark honorirt werden muß — sind die Feuerländer bereits unterwas und werten, beladen mit Taaß-, Fang- und Hausgeräthen, voraussichtlich in circa 4 Wochen hieselbst eintreffen. Die Wischerah bewohnen eine an der Südspitze von Südamerika gelegene, vom Festlande durch die Magelhaensstraße getrennte Inselgruppe, gehören zur amerikanischen Rasse und stehen auf der untersten Stufe der Cultur. Daniel nennt sie das stumpfsinnigste Nomadenvolk, die Eskimos des Südens, und thut ihnen hierdurch allzuviel Ehre an, da die Eskimos des Nordens bekanntermaßen auf einer ganz achbaren Culturstufe stehen. Es giebt gegenwärtig schwerlich mehr als 5000 Wischerah. Sie sind kaum 1½ Meter hoch, von dunkel-schmüßiger Kupferfarbe, und bilden ein in mehrere Stämme zerfallendes Volk. Sie kennen keinerlei staatliche Form, ziehen ohne Häuptlinge unsittig an der Küste umher, leben von Fischen, Schaalthieren, Schwämmen und Beeren, auch von den Leichen von Seebunden und Walfrischen, und krechen im Nothfalle vor Menschenfresserei nicht zurück. Ihre Sprache besteht überwiegend aus rauhen, kurz ausgeflohenen Rehtönen.

Strasburg, 23. März. Von der ganz richtigen Ueberzeugung geleitet, daß es hauptsächlich die Jugend ist, in deren Herzen die Liebe zu Kaiser und Reich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geweckt und gefördert werden muß, wurden anlässlich des kaiserlichen Geburtstages in den verschiedenen Schulen entsprechende Feiernlichkeiten veranstaltet. Ich wohnte einer solchen in der Realschule an, wo ein eilässlicher Lehrer in begeisterter Weise das Thema behandelte: „Unser Kaiser ist der Vater des eine Familie bildenden deutschen Volks und er wendet seine Sorge ganz besonders seinen Kindern in Glas-Vorbringen zu, weil diese ja so lange in der Fremde war-n.“ — Die öffentlichen, sowie ziemlich viele Privatgebäude prangten im Klagen-schmuck und das abgebrannte Feuerwerk, wie die große Parade hatte eine außerordentlich zahlreiche Volksmenge aus Stadt und Land herbeigezogen. Es waren zur Parade commandirt zwei preussische Infanterieregimenter (Nr. 25. und 47.), ferner das württembergische (Nr. 126.) und das sächsische Infanterieregiment (Nr. 105.), dann das preussische Artillerieregiment Nr. 15., das badische Pionierbataillon Nr. 14., das schleswig-holsteinische Manenregiment und ein Trainbataillon. — Bei dem Festessen, an welchem sich, wie mir mitgetheilt wird, auch mehrere hiesige Bürger betheiligt, brachte Herr Oberpräsident v. Möller den Trinkspruch des Tages aus.

— Noten-fälschungen. In den letzten Tagen sind in Berlin so viele falsche Reichs-Kassenscheine über 50 Mark in Umlauf gesetzt worden, daß das Publikum, um sich vor Verlusten zu schützen, nicht vorsichtig genug bei der Annahme von 50-Mark-scheinen verfahren kann. Die hauptsächlichsten Merkmale dieser Fälschungen sind folgende: Das Papier der echten Scheine ist um ein geringeres flüner, das Panzerhemd der rechtsseitigen Figur reicht bei den echten Scheinen bis zum Halbe, während dasselbe bei den unechten Scheinen nur bis zur Mitte des betreffenden Flügels geht; die Linien der Schraffirung des rechten Fußes der rechtsseitigen Figur sind bei den Fälschungen weiter von einander als bei den echten Scheinen, auch fehlen an denselben die die Zehen markirenden Striche; die Diamantschrift der Strafandrohung in dem unteren Rande: „Wer kassenscheine.“ ist auf den echten Scheinen klar und deutlich zu lesen, auf den falschen ist die Schrift verzogen und das Wort „Strafe“ fast unleserlich. Das Wasserzeichen „50“, welches sich in dem rechten und linken Rande der echten Scheine deutlich lesbar befindet, erscheint in den falschen Scheinen verwischt und unleserlich; das auf dem Revers des Scheines befindliche abgekirzte Wort „Ausgef.“ ist auf den falschen Scheinen fast unleserlich; die Buchstaben „s“ und „g“ sind kaum zu erkennen. (B. I.)

Baderborn, 26. März. Am Montag wurde in der Nähe von Delbrück ein Mann von der eisernen Schaufelwalze überfahren und buchstäblich platt gedrückt. Die Walze war mit 6 Pferden bespannt und der Berührungslücke führte die Stangenpferde. Er hatte sich auf den vor der Walze angebrachten Sitz gesetzt. Dem Vernehmen nach scheuten die Pferde vor vorbeiziehenden gezähmten Bären und fiel der Unglückliche von seinem Sitz herab, gerade vor die Walze, welche dann über ihn fort sich bewegte.

Reval. (Drei Arrestanten erschossen.) In der Krankenabtheilung des Reval'schen Collegiums allgemeiner Fürsorge wurden, wie die Red. Zig. mittheilt, am Morgen des 20. März drei daselbst zur Kur befindliche Arrestanten von der Wache erschossen und einer schwer verwundet. Ueber die näheren Umstände hat bis jetzt nichts Sicheres festgestellt werden können, doch erfährt man, daß acht in einer Palate befindliche Arrestanten begonnen haben, die Wache zu verhöhnen und zu bedrohen, und daß selbst das Hinzukommen des Hospital-Aufsehers nicht vermocht hat, dem Unfug ein Ende zu machen, ja, daß eine förmliche Revolte zu entstehen drohte, so daß die Wache gezwungen war, Feuer zu geben, wobei außer drei Getödteten einer schwer verwundet wurde.

Josephstadt, 25. März. (Blutiger Grog im Diners-Casino.) Ein Vorfall, der sich heute im Militär-Casino ereignete, erregt in unserer Stadt ein ungeheures Aufsehen. Die Gäste unterhielten sich auf das Beste, und kein Mißton störte die animirte Stimmung. Nach Mitternacht kam es jedoch zu einem Wortwechsel zwischen dem Hauptmann Tarnowsky einerseits und dem Hauptmann Komers, Oberleutnant Nieger und Oberleutnant Linhart (sämmlich von Rastau) andererseits. Hauptmann Tarnowsky verließ hierauf das Lokal, kehrte aber bald wieder zurück und zog, als der Streit wieder begann, einen Revolver, aus dem er drei Schüsse auf seine Gegner abgab. Oberleutnant Linhart ist schwer in die Brust, Nieger leicht an der Hand verwundet. Der dritte Schuß ging fehl. Tarnowsky wollte dann einen vierten Schuß auf sich selbst abfeuern, wurde aber daran gehindert und nach seiner Bewältigung in sicheren Gewahrsam gebracht. Ursache des Streites soll die „Menage“ gewesen sein.

Gassen, Niederlausitz. (Ein kleines Marpingen.) Seit einiger Zeit macht die dreizehnjährige Tochter des Häusler Schneider in Ver-

thelsdorf bei Gassen viel von sich reden. Dieselbe fällt oft in einen kramphastigen Zustand, in welchem sie für die Umgebung wie todt ist, mit weitgeöffneten Augen daliegt und nur von Gott, seinen Engeln, von Eingebungen des heiligen Geistes, von der verderbten Menschheit u. s. w. spricht. Sie sagt auch vorher, wenn dieser Zustand wiederkehrte. Mit der Anfall vorüber und das Bewußtsein wiedergekommen, so ist sie sehr matt und geräth in Schwerm. Da die Sache bereits über die Grenzen Verthelsdorfs hinaus bekannt ist, so kommen selbstverständlich auch Leute von anderen Orten, um das Mädchen zu sehen und zu hören, so daß wir also ein kleines Marpingen ganz in der Nähe haben. (B. I.)

Aus Mecklenburg. Wie groß das Interesse für Hebung der Fischzucht im Allgemeinen, speciell auch in Mecklenburg ist, beweist u. A. der Betrieb der künstlichen Fischzuchtanstalt am Burgsee bei Schwerin. Im December v. J. wurden in einer Anzahl Brutfässer an 100 000 Lachseier, 25 000 Forelleneier, viele Tausend Eier von Saiblingen, Bachforellen, Maränen, Schnäpeln u. s. w., auch 100 000 Eier von Fischen gelegt. Bestellungen auf alle Fischarten laufen aus allen Gegenden sehr zahlreich ein und schon viele Tausende kleine Fische verhandelt. Mit außerordentlichem Erfolg werden seit 2 Jahren die kalifornischen Brutfässer in der Anstalt benutzt. Dieselben haben u. A. auch den Vorzug, daß die Eier sich in denselben besser als in den bisher benutzten Kästchen fortieren lassen.

Stettin, 28. März: Die „N. Stett. Zit.“ meldet: Bierzahn nach hier bestimmten Dampfern, welche die bei den Lebbigger Bergen zusammengekauften Eismaaseln allein nicht zu durchbrechen vermochten, ist dies jetzt erst gelungen, als ihnen aus Swinemünde auf Veranlassung des Herrn Generalkonsuls Jvers hundert Fischer zum Aussetzen zur Hilfe gelangt wurden. Gestern Nachmittag sind bereits 12 Dampfer hier angekommen.

Enthüllung des Bismarck-Denkmal.

Köln, 1. April. Nach einer Mittheilung des Berl. Tglb. fand heute vom Wetter begünstigt die Uebergabe des Bismarck-Denkmal's an die Stadt in einfacher aber durchaus würdiger Weise statt. Der Platz gestattete keine große Massen-Ansammlung, war aber von einer dichten Menge umsäumt. Die Häuser hatten geflaggt; alle Fenster waren besetzt. Vor dem Denkmal war ein Platz frei gehalten, auf dem sich die Spitzen der Behörden, die Angehörigen der Stifter des Denkmal's und wenige geladene Gäste eingefunden hatten. Punkt 11 Uhr fiel die Hülle und die Statue des eisernen Kanälers stand frei vor uns auf dem rothen Granitsockel, welcher als Inichrist das einzige Wort „Bismarck“ trägt. Das Denkmal, so einfach es ist, macht einen großen Eindruck. Das ist der eiserne Fürst, wie er leibt und lebt; ähnlich zum Sprechen, charakteristisch und schön in allen Linien ist die Statue eine Zierde der Stadt. Der Baumeister Pflaume, als Vollsireder des Willens der Stifter, trat nun vor das Denkmal und übergab dasselbe mit wenigen Worten dem Oberbürgermeister. Er wies darauf hin, daß es nicht der Zweck der Stifter gewesen, dem Fürsten wegen seiner Verdienste ein Denkmal zu errichten. In erster Linie habe man den eigenen Dankbarkeit, die man dem Uniger des Reiches zolle, Ausdruck geben wollen. Dann trat der Oberbürgermeister Bedor vor und begann, bevor er das Denkmal übernahm, damit, den Angehörigen des verstorbenen Stifiers, den Künstlern, der Jury, in erster Linie dem Baupfleger Pflaume zu danken. Er wies auf die Verdienste Bismarck's hin und wie es eine eigene Bedeutung habe, daß ihm gerade auf dieser, der linken Seite des Rheines, ein Denkmal errichtet würde. Er schloß mit einem Hoch auf denjenigen, dessen man stets gedenken müsse, auf den Repräsentanten des deutschen Reiches und der deutschen Einigkeit, auf unsern Kaiser! Jubelnd und begeistert stimmten die Anwesenden in diesen Ruf ein, der sich brausend über den Platz und die anliegenden Straßen fortwälzte. Endlich traten zwei kleine Knaben, die Enkel des eigentlichen Gründers des Denkmal's, Andrea, vor und legten einen Lorbeerkranz zu Füßen der Statue nieder. Damit schloß die Feier.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm nahm am 29. den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Geh. Hofraths Bork entgegen, arbeitete um 12 Uhr mit dem Chef des Militärkabinet's, Generalmajor v. Albedyll und empfing später den Besuch des Prinzen Albrecht von Preußen. Am 30. erlegte der Kaiser zunächst Regierungsgeschäfte. Nachmittags 3 Uhr empfing er das Präsidium des Reichstages und um 3½ Uhr das gesammte Staatsministerium, sowie den Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenrathes, Dr. Hermeß, welche gekommen waren, aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Waldemar v. Preußen ihr Beileid auszudrücken. Am 31. nahm der Kaiser nach den regelmäßigen Vorträgen die Meldungen mehrerer höherer Offiziere entgegen, arbeitete Mittags mit dem Geh. Cabinetrath v. Wilimowitz und empfing später den Militärbevollmächtigten bei der deutschen Botschaft in Paris, Oberstleutnant v. Bülow, welcher sich vor seiner Abreise nach Berlin abmeldete. — Wie berichtet wird, ist der Kaiser mit dem kronprinzlichen Paare tief ergriffen vom Tode des Prinzen Waldemar, der von dem ganzen Königs-Hause sehr geliebt war. Das Befinden des Kaisers ist aber durch den traurigen Fall nicht beeinflusst worden. Die körperliche Besserung schreitet vor.

Der Bundesrath hielt am 29. eine Plenarsitzung, in welcher der Reichskanzler Fürst Bismarck den Vorsitz führte. Den Grund dieser bemerkenswerthen und nur in Ausnahmefällen vorkommenden Thatsache bildete der erste Gegenstand der Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag betr. die Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen. Der Reichskanzler trat mit großer Wärme für die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ein und zwar unter näherer Darlegung der Gesichtspunkte, welche in seinen beiden Anschriften an den Bundesrath über diese Angelegenheit entwickelt sind. Der Wunsch des Reichskanzlers, dieselbe durch eine Specialcommission, in Angriff genommen zu sehen, begegnete mehrfachen Bedenken. Die größeren Mittelstaaten sind überhaupt dem Projecte nicht besonders hold. Jedenfalls neigte man viel-

fach der Ansicht zu, daß der zu bildende Sonderausschuß in seiner Mehrheit aus Mitgliedern des Bundesraths bestehen müsse, denen dann technische Sachverständige beigegeben werden könnten. In längerer Rede soll namentlich der württembergische Bevollmächtigte einen Mittelweg empfohlen haben und für eine gleichmäßige Theilnahme des Bundesraths und anderer Sachverständiger eingetreten sein. Die Beschlußfassung wurde, da einzelne Bevollmächtigte nicht ausreichend instruiert waren, noch ausgesetzt.

Dem Bundesrathe sind seitens des Reichskanzlers drei neue Vorlagen zugegangen, nämlich ein Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Brausteuer, Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brausteuer und eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der französischen Kriegskostenentwädigung nebst zwei tabellarischen Nachweisungen. Die beiden ersteren Entwürfe gelten für das innerhalb der Zolllinie liegende Gebiet des Deutschen Reichs, jedoch mit Ausschluß Baierns, Württemberg, Badens, Elsaß-Lothringens, des weimarischen Vordergerichts Müßheim und des sibirischen Amtes Königberg. Das Gesetz, betr. Erhöhung der Brausteuer, lautet folgendermaßen: An Stelle des §. 1. Abg. 1. und 2. des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 treten nachfolgende Bestimmungen: Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: 1) von Getreide (Malz, Schrot) mit 4; 2) von Reis mit 4; von grüner Stärke d. h. von solcher, welche mindestens 20 pCt. Wasser enthält, mit 6; 3) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß von Kartoffelmehl) und Stärkekugeln (Dextrin) mit 6; 4) von Zucker aller Art, so wie Zuckerauflösungen mit 8; 5) von Syrup aller Art mit 6; und 6) von allen anderen Malzsurrogaten mit 8 Mark für jeden Centner. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nächstfolgenden Zustimmung des Reichstages auf andere als die unter 1—6 bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes den Steuerfuß von 8 Mark zu ermäßigen. Die in §. 9. des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 vorgesehene Verpflichtung zur Anmeldung der Betriebsräume wird auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres ausgedehnt. Die in §. 23. des Gesetzes vom 31. Mai 1872 den Steuerbeamten ertheilte Revisionsbefugnis erstreckt sich auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres mit der Maßgabe, daß die Steuerbeamten den Zutritt in die Lagerräume nur dann verlangen können, wenn in denselben gearbeitet wird. Das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer umfaßt 44 Paragraphen. Nach demselben unterliegt das zur Bier- und Effigebereitung bestimmte Malz der Brausteuer, andere Stoffe irgend welcher Art dürfen zur Bierbereitung als Ersatz von Malz nicht verwendet werden. Die Steuer beträgt 4 Mark vom Hectoliter ungebrauchten Malzes. Die Zufugung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen hat, fällt nicht unter dieses Gesetz. Die Verwendung eines Malzsurrogates zur Bierbereitung unterliegt einer Geldstrafe von 50 bis 500 Mark. Wer es unternimmt, die Brausteuer zu hinterziehen, verfällt wegen Defraude in eine Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark.

Der von ausführlichen Motiven begleitete Bericht der Zolltarif-Commission ist dem Bundesrathe zugegangen; die Commission wird auch den ihr vom Bundesrathe nachträglich überwiesenen Gesetzentwurf, Erhebung einer statistischen Gebühr auf Waaren, dem Bundesrathe wiederum zu stellen. Es befinden sich dann sämmtliche, die Finanz- und Zollpolitik behandelnden Gesetz-Vorlagen, welche dem Reichstag in dieser Session zugehen sollen, in den Händen des Bundesraths, nämlich das Tabaksteuergesetz, das Gesetz über die Erhebung der Brausteuer und der Zolltarif nebst dem Gesetzentwurf über die Erhebung der statistischen Gebühr. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Tabaks und derjenige über die Erhebung der Brausteuer unterliegen bereits der Erörterung im Bundesrathe. Was den Zolltarif anlangt, so ist derselbe, wie uns offiziell geschrieben wird, schon vor einigen Tagen den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden; es kann daher angenommen werden, daß im Laufe der Woche neben der Berathung über die beiden innern Steuern auch die über den Zolltarif im Bundesrathe erledigt werden wird. Es ist dies um so mehr zu hoffen, als die Regierungen durch die Commissarien, von welchen sie in der Zolltarif-Commission vertreten werden, stets über den Gang und die Ergebnisse der Berathung unterrichtet gewesen sind. Unter der Voraussetzung dieses Verlaufs der Geschäfte wird man geben müssen, daß in acht Tagen dem Reichstag sämmtliche Vorlagen übergeben sein können. Daraus ergibt sich, wie berechtigt der Wunsch ist, daß der Reichstag seine Berathungen nicht durch eine zu lange Ferienpause unterbrechen möge.

Der Reichstag beschäftigte sich am 31., nachdem der Präsident v. Forckenbeck Mittheilung von der dem Kaiserhause durch das Präsidium erstatteten Condolenznote wegen des Ablebens des Prinzen Waldemar und den huldreichen Empfang des Präsidiums seitens der Majestäten und des Kronprinzen gemacht, mit der ersten Berathung des vom Abg. Reichensperger (Dlpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit und in Verbindung mit der ersten Berathung das von den Abgg. Kleiß-Regow, v. Florinwell und Frhrn. v. Marckall eingebrachten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend. Abg. Reichensperger wies auf die von allen Seiten ohne Unterdrück der Partei bereits geforderte Revision der Bestimmungen über Wechsel und Wucher hin, da jetzt ein enormer Wucher straslos betrieben werde, gegen den der Richter nichts machen könne, obwohl er von Abscheu dagegen erfüllt sei. Da somit das Rechtsbewußtsein des Volkes schwinde, so müsse die Gesetzgebung entsprechend abgeändert und ein Zinsmaximum bestimmt werden. Die Zollfreiheit habe das Gegentheil des Steigens des Nationalwohlstandes herbeigeführt, den die National-Deconomen davon erwartet haben. Frankreich und andere Länder hätten ein Zinsmaximum. Dort seien nur 14% der angeklagten Wucherer straffrei geblieben, und doch rechne gewiß Jeder Frankreich darum nicht minder zu den Culturstaaten als Deutschland. In Oesterreich-Ungarn bürme sich die öffentliche Meinung auch gegen die Straffreiheit der Wucherer. Die Wechselfähigkeit, wie sie bei uns bestehe, sei einzig dastehend. Abg. v. Kleiß-Regow findet,

daß mit der neueren Gesetzgebung, die dem Wucher begünstige, alles Elend über das Land hereingebrochen sei. Der Antrag Reichensperger gehe aber zu weit. Ein Zinsmaximum sei durchaus verwerflich. Die conservative Partei werde dem nicht zustimmen; sie wolle nur der Regierung Anregung geben, die Frage zu untersuchen. Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg u. Gen. beantragten, die Anträge einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Die Abgg. Freund, Justirath in Breslau, und Dr. Dreyer, Reichs-Oberhandelsgerichtsrath in Leipzig, beleuchteten die Frage vom juristischen Standpunkte und sprachen sich auch für vorüberige Berathung desselben in einer Commission aus. Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alt bekämpfte zahlreiche Aeußerungen des Abg. v. Kleiß-Regow und trat für den Antrag Reichensperger ein, der den ärmeren und Mittelstand schützen wolle. Die neuere Gesetzgebung habe zuviel auf die Interessen des Handels Rücksicht genommen, und zu wenig auf die der Production. Staatssecretair Herzog theilte mit, daß die verbündeten Regierungen der Sache schon seit Monaten näher getreten seien, der Antrag Reichensperger greife zu tief in die Gesetzgebung ein. Es komme hauptsächlich darauf an, der wucherischen Ausbeutung der Noth entgegenzutreten und daher der qu. Commission mit Material zu Hilfe zu kommen. Nachdem auch Abg. v. Goss als Mitantwärtiger den Antrag Hohenlohe bekräftigt hat, schloß die Discussion. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Antragsteller wurden beide Anträge in eine Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. — Das Reichstags-Präsidium hat beschlossen, gegen Ende dieser Woche den Reichstag auf drei Wochen (bis zum 28. April) zu vertagen, um den Abgeordneten Zeit zu gewähren, die während der Osterferien dem Reichstag zugehenden Steuer- und Zollvorlagen zu studiren. Es sollen deshalb auch ausnahmsweise während der Ferien den Abgeordneten die inzwischen eingehenden Vorlagen nach ihrer Heimath nachgeschickt werden.

Der Reichstag beschäftigte sich am 1. zunächst mit der Interpellation Witte (Mecklenburg) und Stephan, die Theiligung deutscher Industrie an den in Sidney und Melbourne projectirten Ausstellungen betreffend, welche letztere Abg. Witte mit dem Hinweis auf die große industrielle Bedeutung derselben empfiehlt. Präsident Hofmann stellt eine event. Theiligung Deutschlands in Aussicht, sobald sich der Umfang der Sache und die Kosten der Theiligung übersehen ließen. Bei der 2. Berathung des Nahrungsmittel-Gesetzes erklärt Abg. Mosle (Bremen) gegen das Gesetz stimmen zu wollen, da es zwar Missethäter bestraft, aber den Geschäftsverkehr erschwere. Abg. Richter glaubt, daß diesem Gesetze noch nicht die nötige Vollkommenheit der technischen Untersuchungs-Hilfsmittel zur Seite stände. Auch Abg. Dr. Mendel hat große Bedenken gegen das Gesetz, während sich die Abgg. Dr. Garnier, Staudt, Dr. Löwe (Pochum), Bär (Offenburg), Laßer und Windthorst, unterstützt durch den Bundescommissar Dr. Frieberg für das Gesetz aussprechen. Der §. 1. wird darauf mit großer Mehrheit genehmigt. Zu §. 2., welcher von den Befugnissen der Gesundheitspolizei zur Entgegennahme von Proben handelt, wird ein Antrag Ruppert angenommen, wonach diese Befugnis auch den gewöhnlichen Polizeibeamten beigelegt wird. Der §. 4. giebt Beamten das Recht, bei Rückfälligen Revisionen eintreten zu lassen. Auf Antrag Ruppert soll sich diese Befugnis auch auf die Communalbehörden erstrecken, wo diese dafür zuständig sind. Bei §. 5., welcher die Befugnis zur Ertheilung der verschiedensten einschlägigen Verbote feststellen will, sprechen die Abgg. Reichensperger (Greifeld) und Windthorst für Streichung. Er wird jedoch beibehalten. Die §§. 6. bis 9. werden ohne wesentliche Discussion angenommen. Bei §. 10., der von den Strafen für Verfälschungen handelt, spricht Abg. Dr. Mendel für Strafflosigkeit der Butterfärbung und der Verfälschung spanischer Weine mit Alkohol und Zucker, die der Gesundheit nicht nachtheilig seien. Viel wichtiger sei die Controle der „Kinderpulver“, die angeblich einen Ersatz der Muttermilch bieten sollen, aber nicht die nöthigen Stoffe besitzen und daher durch eine Täuschung der Käufer viele Kinder dem Untergange zuführen. Hier könne von „Verfälschung“ oder „Verschlechterung“ nicht die Rede sein, und doch sei deren Controle viel nöthiger, als die solcher Nahrungsmittel, die nur aus Schönheits- oder Verbesserungsrückichten mit irgend einem unschädlichen Stoffe vermischt werden. Hiernach wurde die Debatte abgebrochen und bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wurde am Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Großherzoge von Baden in längerer Audienz empfangen. Letzterer stattete am 1. Mittags dem Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag einen Gratulationsbesuch ab.

Ausland.

Die Freude der Desterreicher über das Ergebnis der Triester Municipalwahlen ist noch erhöht worden durch den Sieg sämmtlicher deutsch-liberalen Candidaten im ersten Wahlkörper. — Die Organisation der obersten Stellen der Civilverwaltung Bosniens steht dem Vernehmen nach unmittelbar bevor. An die Spitze der Verwaltung soll Hofrath Baron Krauß kommen. Die Leitung der Finanzen würde Hofrath Moray, derzeit Hofrath im Reichs-Finanzministerium, übernehmen und als Chef der Aufsichtverwaltung würde Oberfisculentant Auditor v. Glaser fungiren. — Am 31. fand die Schlußsitzung der ungarischen Delegation statt.

Im englischen Oberhause theilte am 31. Lord Beaconsfield mit daß die Osterferien des Parlaments vom 4. bis 21. April dauern würden. Auf eine Anfrage Lord Delawares erwiderte der Unterstaatssecretair der Colonien, Cadogan, außer der bereits früher abgangenen Brigade seien am 11. März weitere 800 Mann zur Verstärkung am Kap eingetroffen. Sir Bartle Frere hoffe jetzt eine sichere Verbindung mit dem Oberst Pearson herstellen zu können. — Im Unterhause erklärte am 31. Schatzkanzler Northcote auf eine Anfrage Onslow's, die Unterhandlungen mit den afghanischen Behörden seien noch nicht beendet; es würden Mittheilungen aus Kabul erwartet. Er wisse nichts davon, daß der Vor-

marisch gegen Kabul angeordnet worden sei. Hierauf setzte Courtney die Debatte über das Tadelsvotum Dilke's fort. Nach langer, bis nach Mitternacht fortgesetzter Debatte zog der Deputirte Bure den zu dem Dillke'schen Tadelsvotum von ihm gestellten Zusatzantrag zurück, das Tadelsvotum Dilke's selbst wurde darauf mit 306 gegen 246 Stimmen — also mit einer Majorität von 60 Stimmen zu Gunsten der Regierung — abgelehnt. — Zum englischen Commissar für die Feststellung der türkischen Grenze in Asien ist Clarke ernannt.

Aus Rußland werden wiederum zwei politische Attentate gemeldet. In Charkow wurde aus einem Fenster auf den Präsidenten des Kriegsgerichts, General Zeich, welcher die Verhandlung gegen den Socialisten Fomin leitete, geschossen. Der Thäter wurde jedoch nicht ermittelt. Ferner wurde in der Nacht zum 23. in Petersburg auf den russischen Schriftsteller I. M. Dostojewsky in der Wesschskanskaja-Gasse von einem unbekanntem Individuum ein Attentat verübt, jedoch vereitelt. Der Unbekannte schrie, bevor er mit einem Dolche ausholte: „Stirb Hund!“; dies hatte zur Folge, daß Dostojewsky rasch bei Seite sprang. Es gelang dem Bedrohten diesmal, den Mörder zu ergreifen und zum Arrest zu bringen. Gutem Vernehmen nach soll der Gesundheitszustand des Kaisers Alexander in Folge des Morданfalls auf den Polizeiminister v. Drenteln ein sehr ungünstiger geworden sein, so daß sich bereits maßgebender Einfluß geltend gemacht hat, um den Kaiser zu einem sofortigen Antritt der Reise nach der Krim zu veranlassen. — Der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schweinitz, begiebt sich demnächst auf Urlaub.

Die rumänische Deputirtenkammer hat am 29. die Regierungsvorlage, betr. das Tabakmonopol trotz der eifrigen Befürwortung derselben durch den Finanzminister mit 66 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

In der Türkei ist eine besondere mobile Truppendivision unter dem Commando von Nedib Pascha bestimmt, um in Rumelien etwa entstehende Unruhen zu unterdrücken und das Land von Maroden zu reinigen. Nazhar Pascha ist mit der Einführung der von England vorgeschlagenen Reformen in Kleinasien betraut. — Die internationale Commission in Whilippel hat die Beratung des Statuts für das Fürstenthum Bulgarien beendet und wird sich behufs Revision desselben nach Konstantinopel begeben. — Der griechische Botschafter Condouriotis ist von seiner Regierung nach Athen berufen. — Bezüglich der von Rußland vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Occupation Ostrumeliens verlautet aus Petersburg, es siche zunächst fest, daß dieselbe im Princip angenommen sei. Was die Theiligung an der Occupation angeht, so hätten Oesterreich, England, Rußland und die Türkei dieselbe zugesagt, ebenso Italien, doch habe dasselbe einige Vorbehalte gemacht. Die definitive Entscheidung Frankreichs sei noch nicht bekannt. Deutschland werde sich nicht an der Occupation beteiligen. Ein Oberbefehlshaber des Occupationscorps solle nicht ernannt werden, vielmehr würde jedes Contingent seinen Befehlshaber haben, letztere würden nach gemeinschaftlicher Instruction in ihren respectiven Districten verfahren; der Zweck der Occupation sei lediglich der, feindliche Zusammenhänge zwischen den Bulgaren und Türken zu verhindern, wie dies f. B. mit der französischen Occupation Syriens der Fall gewesen sei.

(CBA)

Zur Zolltariffrage.

Je mehr der internationale Handelsverkehr zugenommen hat, desto klarer ist überall das Bestreben zu Tage getreten, die falschen verworrenen und übermäßig hohen Transporttarife, die zerräubernden und kostspieligen Grenz-Zoll- und Steuerformalien, sowie die zu hohen complicirten und principlos veranlagten Zolltarife zu beseitigen. „Freiheit der Bewegung für Personen und Güter“ wurde zu einer allgemeinen Lösung, die zuerst von volkswirtschaftlichen Theoretikern ausgesprochen, nach und nach auch die Gesetzgebung zu beherrschen begann. Manche segensreiche Verbesserung und Neuerung war die Folge davon. Die Vereinfachung und Ermäßigung des Briefpostes, die Abschaffung des Paßzwanges in den meisten Ländern, die Verringerung des größten Theiles aller Binnenzölle und vieles Aehnliche waren die Wirkungen jenes Strebens nach Freiheit des allgemeinen Verkehrs. Aber so vortrefflich der diesem Streben zu Grunde liegende Gedanke an und für sich war, so lag in demselben doch die Gefahr einer falschen Anwendung. Es giebt Freiheiten, die wenn sie unbeschränkt gleichmäßig Allen gewährt werden, sich für den Einen von großem Nutzen, für den Andern jedoch zu ebenso großem Schaden gestalten. Die völlige wirtschaftliche Freiheit setzt immer eine gleiche wirtschaftliche Kraft voraus; sind die wirtschaftlichen Kräfte ungleich, so werden die Freiheiten nur dem Stärkeren zu Gute kommen und der Schwächerer wird umfomehr darunter zu leiden haben, je schwächer er eben ist und je unumschränkter die betreffenden Freiheiten sind. Deswegen ist das Princip der allgemeinen Verkehrsfreiheit nicht rückwärtslos unter allen Umständen, sondern immer nur unter Berücksichtigung der besonderen Umstände zur Anwendung zu bringen.

In gleichem Maße, wie im Laufe der Zeit der Verkehr und das Streben nach Verkehrsfreiheit wuchs, gewann nach und nach diejenige Partei an sicherem Boden, welche die rückwärtslose Anwendung des Principes voller Verkehrsfreiheit verlangte. Die Partei der unbedingten Freihändler ist zwar schließlich in keinem Staate allein vollkommen ausgeklagelt worden, aber sie hat die Gesetzgebung in allen Staaten mehr oder minder stark beeinflusst und eine Reihe von Jahren hindurch fastlich die europäischen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade beherrscht. Dabei ist denn nun die erwähnte Gefahr näher getreten, ihre Wirkungen sind empfunden worden, das Maß der gegebenen wirtschaftlichen Freiheiten begann, sich sowohl im internationalen wie im internen Verkehr der einzelnen Länder zu einem Nachtheile für die wirtschaftlich Schwächeren zu gestalten. Es trat ein Rückschlag ein, die Partei derjenigen, welcher der Verkehrsfreiheit bestimmte, wohl berechnete Schranken setzen wollten resp. welche solche Schranken aufrecht erhalten wissen wollten, wuchs von Tag zu Tag und heute geht durch ganz Europa eine Strömung, die der freihändlerischen Richtung entschieden

feindlich ist. Heute wird gewaltig daran gearbeitet, dem Principe der unbedingten Verkehrsfreiheit das Terrain wieder abzugewinnen, indessen so beherzt dies an und für sich sein mag, so gewinnt es doch bedauerlicher Weise den Anschein, als ob es nicht gelingen wird, die goldene Mittelstraße zu halten, sondern die Strömung mit aller Macht in das dem Freihandel entgegengelegte Extrem zu drängen droht.

Die antireihändlerische Bewegung wendet sich zunächst und vor allen Dingen gegen die Schrankenlosigkeit des internationalen Handelsverkehrs. Die Zolltarife sollen eine Aenderung erfahren, so daß in Zukunft die nationale Industrie mehr gegen die fremde Concurrenz geschützt ist, als sie bisher gewesen. Besonders im deutschen Reiche liegt diese Absicht vor, hier werden zu ihrer Verwirklichung die ernstesten Vorbereitungen getroffen und hier wird sich die Gesetzgebung binnen kürzester Zeit mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben.

Der deutsche Zolltarif oder richtiger der deutsche Zollvereinstarif ist, wie er gegenwärtig besteht, ein principloses Nachwerk voller Mängel, die längst allseitig anerkannt sind. Diese Mängel sind aus der Entstehungsgeschichte des Tarifs herzuleiten. Anfangs unseres Jahrhunderts bestanden in ganz Deutschland überall Binnenzölle. In der Zeit von 1807 bis 1812 begann man dieselben in Baiern, Württemberg und Baden aufzuheben und Grenzölle einzurichten. In Preußens alten Provinzen gab es damals noch sechs- und siebenzig verschiedene Zoll- und Accisetarife und jeder der übrigen deutschen Staaten hatte seine besondere Zoll- und Steuerverfassung und an der Grenze seine Schlagbäume. Erst durch ein Gesetz vom 26. Mai 1818 wurden in Preußen die Binnenzölle und die bisherige Accise von fremden Waaren aufgehoben, die Zolllinie an die Grenze verlegt und ein allgemeiner Grenzolltarif festgesetzt. Dieser Tarif umfaßte 221 Posten und ging in seinen höchsten Sätzen bis zu dreißig Procent vom Werthe der Waaren, im Durchschnitt waren die Sätze jedoch niedrig bemessen. Nach langen Bemühungen und Verhandlungen führte die Unverträglichkeit von sechs- und dreißig verschiedenen Zollgrenzen in Deutschland im Jahre 1834 zur Constatirung des Zollvereins, wobei der preussische Tarif von 1818 zwar als Basis benutzte, aber durch die Einfügung einzelner, gänzlich unnotwendiger, schutzzöllnerischer Zollsätze nicht unbedeutend verschlechtert wurde. Außerdem wurde von den beteiligten deutschen Staaten Bestimmungen getroffen, die dem an sich vortrefflichen Einigungswerke unabweisbar äußerst nachtheilig gewesen sind. Die Zollvereinsverträge wurden immer nur je auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen. Jede Aenderung der Verfassung und des Tarifs war dabei an die Zustimmung sämmtlicher Contractanten gebunden, wodurch selbstverständlich eine organische Fortentwicklung des Tarifs fast unmöglich gemacht war.

Ueber dreißig Jahre blieben diese Zustände im Wesentlichen unverändert. Eine durchgreifende Neugestaltung wurde erst durch den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 und durch die deutsche Reichsverfassung erzielt, welche letztere am 1. Januar 1871 in Kraft trat. Durch den Vertrag vom 8. Juli 1867, dessen Bestimmungen in die Reichsverfassung übergegangen sind, ist die wichtige principielle Aenderung getroffen, daß die Zoll- und Steuer-gesetzgebung für den Zollverein dem Bundesrathe desselben als gemeinschaftlichen Organen der Regierungen und dem Zollparlamente als gemeinschaftlicher Vertretung der Bevölkerung übertragen ist (Art. 7. des Vertrages vom 8. Juli 1867) und daß zu einem Vereinigsetze die Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen nothwendig sind. Die Reichsverfassung veränderte dies nur insofern, als sie an die Stelle des Zollbundesrathes den Bundesrath des deutschen Reiches und an die Stelle des Zollparlamentes den Reichstag setzte.

Bereits im Zollparlament trat das Streben nach einer Zolltarifreform umfassender Art sehr entschieden zu Tage, die verschiedenen Richtungen standen sich so stark dissentirend gegenüber, daß an durchgreifende Aenderungen nicht zu denken war. Nach dem deutsch-französischen Kriege gestaltete sich indessen Vieles anders. Die Stimmung des Reichstages war viel einmüthiger, sie neigte sich in ihrer Mehrheit jedoch dem Freihandel zu und diese Richtung wurde mehr als durch irgend welche sonstigen Umstände, durch die finanziellen Verhältnisse des Reiches und der Einzelstaaten unterstützt, zumal die glänzende Budgetlage die Regierung der früheren ängstlichen Rücksichtnahme auf Ausfälle, die durch Beseitigung oder Herabsetzung von Zöllen etwa entstehen konnten, überhob.

Am 1. October 1870 trat ein deutscher Vereins-Zolltarif in Kraft, der im Wesentlichen sich an den früheren Tarif angeschlossen. Das Zollparlament hatte unter den bereits erwähnten Umständen nicht mehr leisten können, als es in diesem Tarife leistete. Jedermann war sich klar, daß damit kein Meisterwerk geschaffen war, aber man glaubte eben vorläufig mit dem Erreichten zufrieden zu sein und das Uebrige späteren Reformen überlassen zu müssen. Zu einer solchen Reform kam es im Jahre 1873. Unter dem 7. Juli 1873 wurde ein „Gesetz betreffend die Aenderung des Vereins-Zolltarifs“ erlassen, durch welches die Eingangszölle von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Maschinen und Fahrzeugen sowie einigen anderen Gegenständen theils vor der Hand ermäßigt wurden, mit der Bestimmung, daß die sämmtlichen genannten Artikel vom 1. Januar 1877 an ganz vom Eingangszoll befreit sein sollen. Die Reform hatte also im Sinne des freihändlerischen Principes stattgefunden und obwohl die ursprüngliche, von den Ministern Delbrück und Camphausen sehr warm empfohlene Vorlage der Regierung in dieser Richtung noch wesentlich weiter gegangen war, so konnten die Freihändler doch die Annahme des Gesetzes, wie dieselbe stattgefunden hatte, als einen Sieg betrachten. Nichts desto weniger mußten aber auch sie zugeben, daß das Gesetz vom 7. Juli 1873 nur ein Rückwerk war und daß eine Reform angebahnt war, die in keiner Weise darauf Anspruch machen konnte, von großen und berechtigten wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgegangen zu sein.

Die Reform von 1873 war ebenso systemlos, wie unser gesammtes Zolltarifwesen überhaupt systemlos ist. Die Reform von 1873 war,

schließlich nichts als ein freihändlerischer Eingriff in den bestehenden Tarif; sie war ein Eingriff, den eine gerade in der Mehrheit befindliche Parteifrömmung thun konnte und der die entgegengesetzte Strömung zu gleichen Eingriffen reizt, sobald dieselbe überflüssig zur Mehrheit gelangt. Auf diese Weise mit solchen unsystematischen Maßregeln wird man aber niemals einen rationalen Stillstand zu Stande bringen. Soll die Reform nicht ganz ungenügendes Stichwerk bleiben, welches binnen wenigen Jahren wieder zu ebenso erregenden parlamentarischen Verhandlungen führen wird, wie uns in der gegenwärtigen Nichtaggression bedürfen, dann muß die Tariffrage nicht von einseitigen Parteipunkten, sondern vom Standpunkte der nationalen Wirtschaftspolitik vorurtheilfrei und in allen Beziehungen umfassend in Angriff genommen werden.

Sonnenberg.

Roman von Wilhelm Angerstein.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Für Wanka mußte Kolberg eine ganz besondere Anziehungskraft haben, er kam hierher zurück, sobald er seine Ausstellung in Treptow einigermaßen in Gang gebracht hatte. Daß er durch Geschäfte zur Rückkehr veranlaßt worden, glaubte wohl Niemand im Ort, obgleich er es behauptete. Die Behauptung war übrigens nicht unwohr, nur verstand er unter Geschäften etwas anderes, als man gewöhnlich darunter zu verstehen pflegt. Er trieb sich den ganzen Tag über in den verschiedenen Wirthshäusern umher, erzählte sich mit diesem oder jenem von seinen großen, natürlich mitgemachten Reisen oder Spielte Karren, besonders war er aber überall zu finden, wo hazardirt wurde.

Das Hazardspiel war damals nicht nur in Kolberg, sondern in ganz Hinterpommern ein stark verbreitetes Vexier, an dem alle Schichten der Bevölkerung theilnahmen.

In den Gesellschaften der Kleinbürger, in denen der Director Vulgino Zutritt hatte und, weil er gut von seinen seltsamen Erlebnissen erzählen, daß hißt lügen konnte, auch gern gesehen war, spielte man freilich nicht hoch; aber wer einiges Glück hatte, konnte im Laufe des Abends doch immer ein paar Thaler gewinnen. Wanka war beim Spiel nun stets glücklich, er mußte es jedoch immer so einrichten, daß man ihm glaubte, wenn er am Schluß des Spiels die Bemerkung hinwarf: „Nun, ich habe nicht gerade viel verloren!“

Einmal ereignete es sich auch beim Spiel, daß Dieser oder Jener das Geld, daß er bei sich trug, verloren hatte, und dann in der Erregung des Augenblicks einen Ring, eine Uhr oder sonst einen Werthgegenstand auf eine Karte setzen wollte. In solchem Falle war Wanka stets bereit zu helfen, er erbot sich sofort, das Betreffende als Pfand für ein Darlehn zu nehmen oder gegen eine geringe Summe anzukaufen. Wurde solch ein Pfand wirklich ausgelöst, so ließ er sich Zinsen zahlen, im anderen Falle hatte er einen vortheilhaften Handel gemacht.

Dieser Art waren seine Geschäfte, die den Menschen an Kolberg fesselten.

Zu demjenigen, deren Gesellschaft Konradin immer noch am meisten suchte, gehörte vor allen Dingen Fritz Wolter. Dieser Mann hing jetzt der Errettung des Schiffes, auf welchem sich sein Bruder befand, mit einer wahrhaft schwärmerischen Zuneigung an dem alten Konradin, den er oft in seiner Hütte aufsuchte und auf den Jagdfahrten begleitete. Die letzteren hätte der greise Seejäger, da es ihm nicht mehr wie sonst an dem zum Leben Nothwendigen gebrach, jeßt gewiß seltener gemacht als früher, wenn er sie nicht als die einzige Zerstreuung, die seinen Leuten zusagte, betrachtet hätte. Zerstreuung war ihm nach dem Lauffusse des seinen Namen tragenden Schiffes oftmals nothwendig geworden, wenn er sah, daß seine Tochter in ihrem Gram sichtlich dahinschwand, wenn er den Jammer Rosa's mitfühlen mußte, ohne helfen zu können, ohne Worte des Trostes zu finden. Dann wünschte er sich wohl auf die See hinaus, umtost vom rasenden Sturm, kämpfend mit den schäumenden Wogen. Und dann griff er zum Gewehr und ging seinem gefährlichen Handwerk nach.

In der Gesellschaft Fritz Wolters war auch Wanka in Konradin's Hütte gekommen. Wie der gute und wahrhaft edle Mensch stets eine natürliche Abneigung gegen das Niedrige und gemeine, selbst wenn es sich vor den Blicken der Welt zu verbergen sucht, empfand, so fühlte auch der Seejäger vom ersten Augenblick an einen gewissen Widerwillen gegen den sogenannten Director, aber in der ihm eigenen Gutherzigkeit überwand er das Gefühl und behandelte jenen freundlich. Rosa kummerte sich um den letzteren eigentlich gar nicht. Wenn er gekommen oder gegangen war, hatte sie seinen Gruß erwidert, sonst verbielt sie sich ihm, seinen Erzählungen und seinen Schmeicheltreden, mit denen er sich ihr zu nähern suchte, gegenüber vollkommen theilnahmlos. Äußere Theilnahmlosigkeit war überhaupt die Folge ihres Seelenzustandes, und gerade dadurch machte sie im Umgange mit ihrem Vater diesem die schwersten Stunden, weil der alte Mann dazu kam, ihr ganzes Wesen wie einen fortdauernden stillen Vorwurf, wie ein äußeres Zeichen für das Erkalten der kindlichen Liebe aufzuweisen.

Eines Tages, als Wanka und Fritz Wolter ebenfalls einen Besuch in Konradin's Hütte gemacht hatten, begann der erstere auf dem Heimwege ein Gespräch, wie es sein Begleiter von ihm noch nicht gehört hatte. Er redete ganz ernsthaft davon, daß ihm das Leben, wie er es jetzt führe, nicht mehr zusage, freilich wolle er sein „Geschäft“ noch nicht aufgeben, aber in einigen Jahren hoffe er soweit zu sein, um sich „zur Ruhe setzen“ zu können. Das Umherziehen im Lande mit Kunstausstellung sei an sich auch nicht unangenehm, für ihn werde es nur dadurch unerträglich, weil ihm eine Frau fehle, er hätte daher Lust, sich zu verheirathen.

Der Seejäger lachte laut dazu und meinte, der „Director“ würde einen sauberen Chemann abgeben; Leute, die am liebsten bei den Karten im Wirthshause säßen, thäten überhaupt nicht gut, wenn sie heiratheten, entweder kämen sie unter den Pantoffel, oder sie lebten mit ihrer Frau zusammen wie Hund und Kaze.

„Redensarten!“ erwiderte Wanka etwas unwirsch. „Es kommt darauf an, wie das Weib ist. Freilich, so eine Vogelscheuche, wie Ihr habt! Da habe ich mir ein junges Mädchen ausgesucht, wenn die vorn an meinem Kunstsalon stände und das Geld einlieferte, alle Männer kämen herbeigelassen!“

„Na, wer ist denn die Schönheit?“ fragte Wolter im spöttischen Ton, aber doch neugierig.

„Hört einmal, Fritz,“ sagte der Saurer jetzt freundlich, „Ihr kennt sie auch und kennt sie länger als ich. Ihr könntet Euch einmal als meinen wahren Freund zeigen und den Freiwerber machen.“

„Aber ich muß doch zuerst wissen, wer's eigentlich ist,“ sagte der Seejäger lachend, „wenn Ihr aber wie die Kaze um den heißen Brei geht, dann wird aus der Freiwerberei wohl nichts werden!“

„Nun, ich sage Euch ja, Ihr kennt sie,“ wiederholte der Andere, räusperte sich dann, wie wenn es ihm einige Ueberwindung koste, das Wort auszusprechen, und plagte endlich heraus: „Ich meine die Rosa, Vater Konradin's Tochter!“

Fritz Wolter blieb bei diesem Wort stehen, das Lachen war aus seinen Zügen verschwunden, er blickte seinen Begleiter mit einer Miene an, welche zeigte, daß in seinem Innern, vielleicht zum ersten Male, die Ueberlegung auftauchte, der sogenannte „Director“ sei eigentlich doch nichts weiter als ein Landstreicher von sehr zweifelhaftem moralischen Werth und es sei geradezu eine Vermeßenheit, wenn dieser Mensch daran dächte, Rosa heirathen zu wollen. Er antwortete daher im Augenblick nicht, als Wanka indessen, das Schwärmen des Seejägers ganz falsch auffassend, bemerkte, derselbe wundre sich wohl über den guten Geschmack, den die Wahl zeige. — da sagte Wolter kurz und heftig:

„Ich glaube, Ihr seid verrückt geworden! Redet von dem Unfinn nicht wieder, wenn Ihr wollt, daß wir gute Freunde bleiben sollen!“

Eine solche Abfertigung hatte der „Director“ nicht erwartet, er hatte vielmehr gehofft, daß Jener bereitwillig seine Hand zur Vermittelung bieten würde. Der bestimmte und grobe Ton, worin Wolter die letzten Worte gesprochen, war so sehr verschieden von dem Benehmen, welches dieser Mann sonst gegen Wanka gezeigt hatte, daß in dem letzteren der Argwohn auftauchte, vielleicht könnte der Steuermann seinem Bruder doch etwas über die Vergangenheit verrathen haben. Nach einer kurzen Ueberlegung sagte er daher süßsauer lächelnd: „Ihr seid doch ein närrischer Kerl! Wie könnt Ihr bei einer augenblicklichen Laune nur gleich so wild werden!“

Eine augenblickliche Laune war diese Heirathsidee Wanka's übrigens nicht, er hatte nur soeben eingesehen, daß gerade für einen Menschen, wie er, in allen Dingen die Vorsicht des Gainers nothwendig sei. Es fiel ihm auch nicht ein, das Project sofort fallen zu lassen, er malte es sich im Geheime sehr hübsch aus, wie dasselbe verwirklicht werden sollte. Dabei war eigentlich nur der allerniedrigste Egoismus dasjenige, was ihn leitete. Er berechnete, daß er sich durch Rosa's Schönheit in seinem „Geschäft“ wesentliche Vortheile würde verschaffen können, und nur deshalb wollte er um sie werben.

Die Zurückhaltung, die sich der „Director“ seit diesem mißglückten Versuch, den Seejäger für seine Zwecke zu benutzen, im Verkehr mit dem letzteren auferlegte, bewirkte, daß der Umgang zwischen jenen Beiden weniger vertraulich wurde als bisher, obgleich sie sich noch wie vor häufig bald in der Stadt, bald auf der Mürde in den Wirthshäusern trafen.

So kam allmählich das Frühjahr heran, die Zeit, welche für die Seejagd die lohnendste, aber auch die gefahrvollste ist. Konradin und Fritz Wolter, die beiden kühnsten Männer, die wohl je dies Handwerk betrieben hatten, konnte man jetzt wieder fast täglich auf dem Wasser sehen. Einmal wurde ihnen gerathen, zu Hause zu bleiben, aber sie fuhren hinaus in das Meer, alldieweil, ob die Brandung bis zu den Dünen hinaufschlug, und immer kehrten sie wohlbehalten zurück.

Eines Tages waren sie auch zu gemeinschaftlicher Jagd in zwei kleinen Boten auf die See hinausgefahren. Jeder von ihnen hatte einen Matrosen, wie solche sich in Hafentorten stets arbeitslos vorfinden, zur Führung des Schiffchens mitgenommen und sie blieben auf dem Wasser so nahe zusammen, daß sie sich bequem, wenigstens durch Winke und Zeichen, mit einander verständigen konnten, wenn sie in den Wellen treibenden Entenschwärme zwischen ihre Fahrzeuge bringen und dann, von zwei Seiten rasch hintereinander feuernd, erlegen wollten. Es ist diese Art, auf der See zu jagen, nämlich diejenige, welche die reichste Ausbeute giebt, sie erfordert aber ganz besonders geschickte Jäger, von denen der eine auf die schwimmenden Thiere schießt, die sich in dem Augenblicke erheben, sobald der Schuß kracht, während der zweite Schütze in den bereits fliegenden Entenzug hineingießt. Wie ergiebig eine solche Jagd ist, davon bekommt man ungefähr einen Begriff, wenn man die Bote nach einer Anstrengung von wenigen Stunden in den Hafen zurückkehren sieht, beladen mit siebenzig, achtzig oder noch mehr erlegten Thieren.

Als Konradin und Wolter diesmal hinausfuhren, tanzte in der hochgehenden Brandung überall Treibeis, was ihnen indessen keine Sorge machte, da die Schollen nicht dick und auf einen so weiten Raum vertheilt waren, daß sie den Boten keinen Widerstand entgegensetzten. Aber während sich die Jäger weit draußen auf der See befanden, gewann der Strand ein ganz anderes Aussehen. Der Wind hatte sich allmählich verstärkt und die Wellen rollten immer stärker dem Lande zu, und mit jedem Wogenberge, der sich rauschend auf die Dünen löstürzte, wurde das Treibeis näher zusammengeschoben, so daß es bald eine unüberdringliche dicke Masse bildete. Am Morgen hatten die Bote den Hafen noch ungehindert verlassen, am Mittag kehrten sie zurück und derselbe war für sie unerschickbar geworden. Die Lage der vier Männer in den beiden kleinen Fahrzeugen erschien also jedenfalls gefährlich, sie waren jedoch alle daran gewöhnt, Gefahren ruhig ins Angesicht zu schauen, und verloren bei dem Mißgeschick daher keineswegs die Ruhe. —

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von E. Jurs in Merseburg.